



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg

An die Teilnehmer in OBA

Landesamt für
Vermessung
und Geoinformation



Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes
Öffentliche Ausschreibung gemäß UVgO
Vergabe Nr.: MD - 22/2026

Magdeburg, 06.02.2026

Betrifft:

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

- Anlagen:
- Angebotsschreiben
 - Leistungsbeschreibung
 - Preisblatt
 - Vertragsentwurf mit zwei Anlagen
 - Besichtigungsbescheinigung
 - Allgemeine Bewerbungsbedingungen
 - Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (ZVB)
 - Bewerbererklärung
(Erklärung nach Abschnitt 1 – Basisparagrafen)
 - Erklärung zum Nichtvorliegen zwingender und fakultativer Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB
 - Erklärungen zur Beachtung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Sachsen-Anhalt (Erklärung TVergG LSA)
 - Bietergemeinschaftserklärung

Mein Zeichen/Meine Nachricht:
MD 22/2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in der anliegenden Beschreibung bezeichnete Leistung im Wege einer **Öffentlichen Ausschreibung** nach der UVgO zu vergeben.

Behördenleitung

Telefon: 0391 567-8507
Fax: 0391 567-8599
E-Mail:
poststelle.lvermgeo@
sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.
sachsen-anhalt.de

eRechnung im
XRechnung-Standard
Leitweg-ID: 15-1907-83
land@erechnung.sachsen-anhalt.de
Peppol Participant-ID: 15-Land-56

Landeshauptkasse Sachsen-
Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE2181000000081001500
BIC: MARKDEF1810
USt-IdNr.: DE 232963370

Vergabe- und Zuschlagsstelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg
E-Mail: vergabestelle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de

Erfüllungsort: Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle/Saale

Rechnungslegung: Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg
E-Mail: poststelle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de

Vergabenummer: **MD – 22/2026**

Besichtigungszeitraum: **09.02.2026 – 27.02.2026**

**Für Terminabsprachen steht Herr Menz (0345-6912-363)
uwe.menz@sachsen-anhalt.de zur Verfügung.**

Ende der Angebotsfrist: **02.03.2026, 09.30 Uhr**

Aufteilung in Lose: entfällt

Nebenangebote: nicht zugelassen

Zuschlagskriterien: Der Zuschlag wird nur an Bieter erteilt, die die verpflichtende Be-
sichtigung vorgenommen haben und erfolgt unter Berücksichti-
gung aller Umstände auf das wirtschaftlichste Angebot bezüglich
des Preises.

Bei absoluter Wertgleichheit wird der Zuschlag durch eine
Losentscheidung herbeigeführt.

Zuschlagsfrist bis zum: **31.05.2026**

Ausführungsfrist: **01.06.2026 – 31.05.2028 mit der Option, zweimal um jeweils
ein Jahr zu verlängern**

Ausschreibungsbedingungen:

Die Ihnen mit dieser Aufforderung übersandten Vergabeunterlagen sind vollständig zu beachten, insbesondere sind die beigefügten Formulare zu nutzen. Eine Nichtverwendung oder Abänderung an dazu nicht ausdrücklich vorgesehenen Stellen führt zum Ausschluss des Angebotes vom weiteren Verfahren. Bitte kontrollieren Sie umgehend nach Erhalt der Vergabeunterlagen diese auf Vollständigkeit. Auf ggf. bestehende Unklarheiten ist der Auftraggeber unverzüglich hinzuweisen. Bieterfragen sind über die e-Vergabe-Plattform des Bundes oder per E-Mail an die Vergabe- und Zuschlagsstelle zu richten.

Die Beantwortung von Fragen oder die Zurverfügungstellung geänderter oder weiterer Unterlagen – soweit erforderlich – erfolgt ausschließlich über die e-Vergabe-Plattform des Bundes, über das eVergabe-Portal Sachsen-Anhalt und per E-Mail. Änderungen der Vergabeunterlagen sowie die Beantwortung von Fragen durch die Vergabestelle sind im Rahmen der Angebotserstellung zu berücksichtigen. Eine Nichtberücksichtigung kann zum Ausschluss des Angebotes führen. Die Vergabestelle behält sich vor, verspätet eingehende Anfragen nicht zu beantworten.

Sämtliche Ihnen durch den Auftraggeber zugänglich gemachten Dokumente dürfen nur zur Erstellung Ihres Angebotes und zur Erfüllung des eventuell folgenden Auftrages benutzt werden.

Das Vergabeverfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt; jegliche Kommunikation erfolgt ausschließlich in Deutsch. Das Angebot ist in allen seinen Teilen in deutscher Sprache über die e-Vergabe Plattform des Bundes einzureichen.

Bei Abgabe eines Angebotes sind beigefügte Bewerbungs- bzw. Vertragsbedingungen zu beachten und gemäß UVgO sowie gemäß dem Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt – TVergG LSA) die folgenden Nachweise zur Fachkunde und Zuverlässigkeit mit dem Angebot mit vorzulegen:

- Nachweise, die innerhalb einer Präqualifizierung im regionalen Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) oder im Amtlichen Verzeichnis Präqualifizierter Unternehmen (AVPQ) erworben wurden (es gelten nur die Kriterien als erfüllt, auf die sich die Prüfung der Präqualifizierungsstelle bezieht; die Erläuterungen zur Präqualifikation gelten für alle geforderten Erklärungen und Nachweise)

oder dafür folgende Einzelnachweise:

- gültiger Nachweis über Eintragung im Berufs-/Handelsregister in Kopie oder vergleichbare Nachweise nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Staates
- gültige Bescheinigung über die Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft oder vergleichbare Nachweise nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Staates

Darüber hinaus sind folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:

- ausgefülltes Angebotsschreiben
- ausgefülltes Preisblatt
- geforderte Eigenerklärung gemäß Ziffer 3.1 der Leistungsbeschreibung
- gültiger Nachweis einer Haftpflichtversicherung in Form einer Versicherungsbestätigung gemäß § 12 Abs. 3 des Vertragsentwurfes
- Erklärung zum Nichtvorliegen zwingender und fakultativer Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB
- Bewerbererklärung (Erklärung nach Abschnitt 1 - Basisparagrafen)
- im Falle einer Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaftserklärung
- seitens des Auftraggebers unterzeichnete Besichtigungsbescheinigung

Des Weiteren ist bezugnehmend auf § 8 TVergG LSA nach Abschluss der Wertung der Angebote von demjenigen Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll, verpflichtend folgende Unterlage einzureichen:

- Erklärungen zur Beachtung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Sachsen-Anhalt - TVergG LSA

Nach Aufforderung durch die Vergabe- und Zuschlagsstelle ist diese vorgenannte verpflichtend vorzulegende Unterlage über die e-Vergabe Plattform des Bundes oder per Mail innerhalb einer nach Tagen bestimmten Frist einzureichen. Bei nicht fristgerechter Vorlage wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Den Bietern wird freigestellt, diese verpflichtend vorzulegende Unterlage bereits mit Angebotsabgabe vorzulegen.

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, wird darum gebeten, das ausgefüllte Formular „Angebotsschreiben“ nebst den in den Vergabeunterlagen aufgeführten/geforderten verbindlichen Angaben/Erklärungen/Nachweisen, ggf. Bescheinigungen, der Vergabe- und Zuschlagsstelle vollständig und fristgerecht bis zum Einreichungstermin zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt auch für etwaige Änderungen und Berichtigungen. Änderungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig.

Die Ergänzung um weitere Unterlagen steht Ihnen frei.

Die **elektronischen Angebote** sind in Textform über die e-Vergabe Plattform des Bundes (www.evergabe-online.de) einzureichen. Gleiches gilt auch für etwaige Änderungen und Berichtigungen. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können das Angebot oder Teile des Angebotes zurückgezogen werden. Danach sind Sie bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an Ihr Angebot gebunden. Bieter, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland niedergelassen sind, haben gleichwertige Bescheinigungen von anerkannten Stellen nach den Rechtsvorschriften ihres Staates vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, in den nach der anwendbaren Vergabe- und Vertragsordnung zulässigen Fällen, Unterlagen nachzufordern.

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen der UVgO über nicht berücksichtigte Bewerber. Gemäß § 40 Abs. 2 UVgO sind die Bieter bei der Öffnung nicht zugelassen.

Der Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern, um seine Zuverlässigkeit zu überprüfen. Wird eine entsprechende Bescheinigung vom Herkunftsland eines ausländischen Bieters nicht oder nicht in vollem Umfang ausgestellt, kann sie durch eine eidesstattliche oder förmliche Erklärung des ausländischen Bieters ersetzt werden.

Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Die Verfahrensbeteiligten eines Nachprüfungsverfahrens haben Anspruch auf Akteneinsicht und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen (§ 165 Abs. 1 GWB). Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheim-schutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, geboten ist (§ 165 Abs. 2 GWB). Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sind im Angebot daher deutlich zu kennzeichnen, um eine versehentliche Offenlegung durch die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Vergabestelle, LVerGeo